

**Antrag 133/II/2024****KDV Mitte****Der Landesparteitag möge beschließen:****Erhebung einer zweckgebundenen Sondernutzungsgebühren zur Förderung der Obdachlosenhilfe bei Großveranstaltungen**

1 Der Senat wird aufgefordert, sicherzustellen, dass bei pro-  
2 fitorientierten Großveranstaltungen, die eine Räumung  
3 von öffentlichen Plätzen zur Folge haben, ein Anteil von  
4 5 % der Sondernutzungsgebühren, die die Veranstalter an  
5 die Bezirke entrichten müssen, für soziale Projekte ver-  
6 wendet wird. Diese Mittel sollen in den Haushalt des Be-  
7 zirks für Projekte der Sozialen Wohnhilfe, Straßensozi-  
8 alarbeit sowie Präventionsarbeit eingestellt werden. Zur  
9 Sicherstellung der Transparenz und Nachverfolgbarkeit  
10 wird ein eigener Haushaltstitel geschaffen.

11

12 Die so eingestellten Mittel sind zweckgebunden für fol-  
13 gende Bereiche zu verwenden:

- 14 1. Bereitstellung langfristiger Wohnlösungen für ob-  
15 dachlose und wohnungslose Menschen.
- 16 2. Bau und Erhaltung von Notunterkünften, um die  
17 Versorgungskapazitäten zu stärken.
- 18 3. Unterstützung von Programmen zur sozialen Re-  
19 integration und Prävention von Obdachlosigkeit.

20

21

**22 Begründung**

23 Profitorientierte Großveranstaltungen in Berlin führen  
24 immer wieder zu temporären Räumungen von öffentli-  
25 chen Plätzen, an denen sich häufig obdachlose Menschen  
26 niedergelassen haben. Beispielsweise wurden zur Zeit der  
27 Austragung der Fußball EM verstärkt Obdachlose von ih-  
28 ren Schlafplätzen vertrieben. Es ist daher nur gerecht, dass  
29 ein Teil der durch diese Veranstaltungen erzielten Einnah-  
30 men zur Unterstützung derjenigen verwendet wird, die  
31 von solchen Räumungen betroffen sind oder für die es  
32 kaum alternative Angebote gibt. Durch die zweckgebun-  
33 dene Verwendung von 5 % der Sondernutzungsgebühren  
34 kann ein wertvoller Beitrag zur sozialen Wohnhilfe, Stra-  
35 ßensozialarbeit und Prävention von Obdachlosigkeit ge-  
36 leistet werden.